



**Interpellation von Thiemo Hächler
betreffend gängiger Praxis bei Unterschutzstellungen der Denkmalpflege
vom 21. Oktober 2010**

Kantonsrat Thiemo Hächler, Oberägeri, hat am 21. Oktober 2010 folgende Interpellation eingereicht:

Die Direktion des Innern hat mit Verfügung vom 28. September 2010 (Versand am 4. Oktober 2010 !!!) die Liegenschaft Gasthaus Ochsen in Oberägeri unter Denkmalschutz gestellt. Dieser Unterschutzstellung voraus gegangen sind verschiedene persönliche Aussprachen zwischen Behörden, Fachleuten und Eigentümer, Augenscheine vor Ort und Gutachten bezüglich Gebäudesubstanz, Kosten oder Tragbarkeit, welche ausnahmslos aufzeigten, dass die Eigentümer der Liegenschaft „Ochsen“ einer Unterschutzstellung nicht zustimmen können und nicht zustimmen werden.

Anlässlich der Revision des Denkmalpflege – Gesetzes wurde in der Kommission und im Kantonsrat unter anderem rege darüber diskutiert, ob eine Unterschutzstellung von Liegenschaften im Kanton Zug gegen den Willen des Eigentümers oder der Eigentümerin möglich sein soll oder nicht. Die protokollierten Aussagen des Amtsleiters Dr. phil. Stefan Hochuli sowie der Vorsteherin der Direktion des Innern, Frau Manuela Weichelt - Picard, zeigten unmissverständlich auf, dass es **nicht** die gängige Praxis und auch nicht im Interesse des Kantons Zug sei, eine Unterschutzstellung gegen den Willen des Eigentümers zu verfügen. Weiter wurde neu geregelt, dass eine Unterschutzstellung nur bei einem **sehr** hohen Schutzwert angeordnet werden kann. Unter dieser Voraussetzung wurde dem revidierten Gesetz über die Denkmalpflege durch den Zuger Kantonsrat zugestimmt.

Eine Unterschutzstellung gegen den Willen und gegen die Interessen eines Eigentümers bringen wesentliche Nachteile mit sich. Einerseits fördert diese Massnahme, dass in sanierungsbedürftige Gebäude nicht mehr investiert wird und daraus über kurz oder lang Bauruinen entstehen, was einem gepflegten Ortsbild abträglich ist. Weiter kann es einer sinnvollen und finanziell tragbaren Nutzung einer Liegenschaft im Wege stehen, und damit verbunden die Eigentümerschaft in wirtschaftliche Probleme bringen. Nicht zuletzt ist zu erwarten, dass auf Grund einer erzwungenen Verfügung eine Beschwerdenflut und ein jahrelanger Rechtsstreit durch mehrere Instanzen provoziert wird.

Aus der geschilderten Sachlage ergeben sich für Thiemo Hächler folgende Fragen an den Regierungsrat:

- wurde die gängige Praxis bezüglich Zwangs - Unterschutzstellungen angepasst?
- ist es im Sinne der Regierung, Eigentümer von Liegenschaften bewusst in wirtschaftliche Misslage zu treiben?
- nimmt der Regierungsrat die direkt damit zusammenhängenden Probleme für den Kanton Zug in Kauf?

Besten Dank für Ihre Stellungnahme.